

Alternative Rückdeckungskonzepte in der GGF-Versorgung

Ein Wort vorab:



Liebe Leserinnen und Leser,

in Deutschland ist die Pensionszusage immer noch mit Abstand der beliebteste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Mit Erteilung der Zusage begibt sich der Arbeitgeber unmittelbar in eine zukünftige Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer. Für diese Verpflichtung werden vor Eintritt des Versorgungsfalles im Unternehmen gewinnmindernde Rückstellungen gebildet, die zwar zu Steuervorteilen führen, aber nicht die im Versorgungsfall erforderliche Liquidität bereitstellen.

Obwohl es grundsätzlich dem Unternehmen selbst überlassen bleibt, die künftigen Versorgungsleistungen aus innerbetrieblichen Mitteln des Unternehmens oder aus extern gebildeten Kapitalanlagen zu finanzieren, ist es aus verschiedenen Gründen sinnvoll, frühzeitig für die entsprechende Rückdeckung zu sorgen.

Soweit es sich um eine Versorgungszusage an den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer handelt, ist eine zumindest teilweise Rückdeckung nicht nur aus Gründen der Liquiditätsvorsorge sinnvoll, sondern auch erforderlich, um sicher zu stellen, dass die Finanzierbarkeit der Pensionszusage gegenüber den Steuerbehörden nachgewiesen werden kann.

Oftmals erfolgt die Rückdeckung einer Pensionszusage an den Gesellschafter-Geschäftsführer durch eine vom Unternehmen auf das Leben des Zusageempfängers abgeschlossene Kapital-Lebensversicherung. Eine alternative und steuerlich besonders vorteilhafte Rückdeckungsmöglichkeit, die ich Ihnen im folgenden vorstellen möchte, ist das Ansparen der Altersvorsorgeleistungen durch Aktienfonds bei gleichzeitiger Absicherung der biometrischen Risiken über Versicherungen.

Interessante Lektüre wünscht Ihnen

Zielsetzung der Rückdeckung

Zielsetzung der Rückdeckung einer Pensionszusage ist, die zur Erfüllung der Zusage erforderliche Liquidität bei Eintritt bestimmter Ereignisse (Tod, Berufsunfähigkeit) sofort und im übrigen zeitgerecht, d.h. zu Rentenbeginn zur Verfügung zu haben.

Für eine – gerade bei jüngeren Begünstigten - besonders ertragreiche und kostengünstige Finanzierung kann der Sparvorgang für die Altersvorsorge von der Absicherung der biometrischen Risiken Berufsunfähigkeit und Tod getrennt über Investmentparpläne rückgedeckt werden.

Absicherung der biometrischen Risiken Berufsunfähigkeit und Tod

Sieht eine Pensionszusage eine Versorgung im Berufsunfähigkeits- oder im Todesfall vor, muss die Finanzierbarkeit dieser Verpflichtungen sichergestellt sein. Dies kann nur über adäquate Rückdeckungsversicherungen erfolgen, da eine Absicherung der vorzeitigen Risiken ab Beginn der Pensionszusage nur so sicher darstellbar ist. Es bietet sich der Abschluss einer Risikolebensversicherung (als Hinterbliebenenschutz) mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung an.

Ansparen der Altersrente mit Investmentfonds

Im Gegensatz zu vorgenannten Risiken lässt sich der Rentenbarwert, der im Alter 65 zur Verfügung stehen muss, um die gewünschte lebenslange Rente zahlen zu können, näherungsweise bestimmen. Insofern handelt es sich bei der Altersrente nicht um ein zu versicherndes Risiko, sondern um die Bereitstellung eines Kapitalbetrages zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ein unter vielen Aspekten vorteilhaftes Instrument zum Kapitalaufbau sind Investmentparpläne.

Die kombinierte Rückdeckung von Versorgungszusagen durch Investmentfonds als Ansparinstrument und Risikoversicherungen für die echten Risiken nutzt die Vorteile beider Absicherungsmedien: kostengünstige Deckung der unkalkulierbaren vorzeitigen Risiken und ertragsstarke Ausfinanzierung der Altersvorsorgeleistungen.

Steuerliche Behandlung der Investmentfonds im Rahmen der Rückdeckung

bilanzielle Auswirkungen beim Unternehmen:

Die Investmentanlage als Finanzierungsmittel der betrieblichen Altersversorgung wird als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ bilanziert. Nach § 253 HGB dürfen Investmentfonds höchstens zu Anschaffungskosten bilanziert und können im übrigen nach dem gemilderten Niederstwert-Prinzip bewertet werden, so dass erst bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eine Abwertungspflicht entsteht. Künftige Wertzuwächse durch Kursgewinne werden erst bei Veräußerung der Fondsanteile realisiert. Es werden also je nach Marktentwicklung erhebliche stille Reserven gelegt.

ertragssteuerliche Auswirkungen beim Unternehmen vor Rentenbeginn:

Der Kauf von Investmentfondsanteilen ist lediglich eine Umschichtung von Aktivwerten und stellt keine Betriebsausgabe dar, so dass keine ertragsteuerliche Wirkung eintritt.

Ein Investmentfonds erzielt im wesentlichen Erträge aus Dividenden- und Zinszahlungen sowie Veräußerungsgewinnen. Bei Kapitalgesellschaften sind aufgrund des Steueränderungsgesetzes 2001 sowohl die Veräußerungsgewinne als auch die Dividendenerträge aus Aktien- oder Aktienfondsanlagen zu 95% steuerfrei und zwar unabhängig davon, ob diese thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Anlagestrategie der Rückdeckung mit Investmentfonds

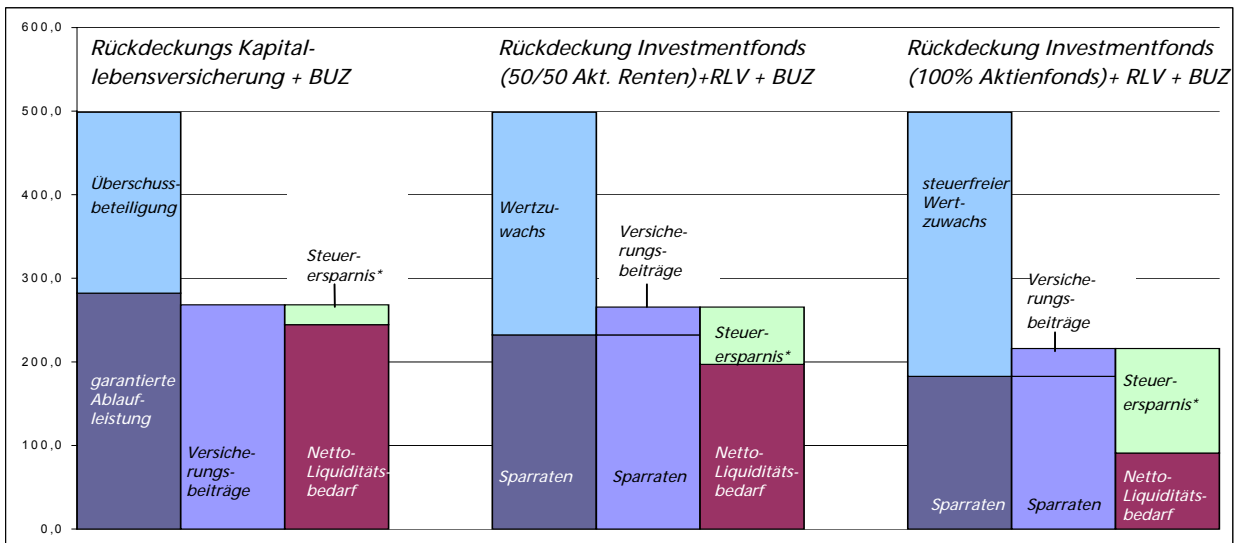
Die Zusammensetzung der Investmentfonds richtet sich nach der individuellen Anlagestrategie, bei deren Festlegung Anlagerisiken und Renditechancen unter Berücksichtigung des Zeithorizonts und der persönlichen Anlagementalität gegeneinander abgewogen werden. Die Anlagestrategie kann und sollte auch im Zeitablauf geändert werden, indem z.B. mit Annäherung an das Rentenalter in risikoärmere Fonds umgeschichtet wird.

Insolvenzschutz

Die Zusage an einen Gesellschafter-Geschäftsführer fällt nicht unter den gesetzlichen Insolvenzschutz durch den Pensionssicherungsverein. Insofern empfiehlt es sich, durch Verpfändung der abgeschlossenen Risikoversicherungen und Investmentsparpläne den Insolvenzschutz individuell herbeizuführen.

Vergleich von Rückdeckungsalternativen für einen 35-jährigen Mann mit gleichaltriger Ehefrau

angestrebte Versorgung: Altersrente ab dem 65. Lebensjahr: EUR 2.000,- mtl.; Witwenrente: EUR 1.200,- mtl.
 Berufsunfähigkeitsversicherung: EUR 2.000,- mtl.
 Rentenkapitalbedarf: nach Heubeck: TEUR 282 voll ausfinanziert: rd. TEUR 497
 Annahmen: Aktienfonds: 2,5% Ausgabeaufschlag, 5% Kurzuwachs, 1% Dividende (nach Gewerbesteuer)
 Rentenfonds: 2,5% Ausgabeaufschlag, 6% Zinsen



* Annahme: 25% KSt, 440 Gewerbesteuerhebesatz

Hinweis

Die vorgenannten Punkte erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellen bestimmte Aspekte der Rückdeckung einer Gesellschafter-Geschäftsführerversorgung dar. Bei Erteilung einer Pensionszusage empfiehlt es sich, eine individuelle Analyse der Versorgungssituation des Zusageempfängers und der Unternehmenssituation vorzunehmen.

Impressum:

Erdmann Financial Management GmbH
 Rathausstr. 2
 58636 Iserlohn
 Internet: www.erdmanngmbh.de

Geschäftsführer: Klaus-Dieter Erdmann
 Tel.: 0 23 71 / 77 46 - 90
 Fax: 0 23 71 / 77 46 - 96
 eMail: info@erdmanngmbh.de